

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 528/2012

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2012		
Stadtrat	06.12.2012		

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Jülich – Gebührentarif -

Anlg.: - 1 -

I	32	30					SD.Net

Beschlussentwurf:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Jülich gemäß Anlage!“

Begründung:

Gemäß § 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) ist in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand – oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens fünf Jahren eine Brandschau durchzuführen.

Die Brandschau wurde bisher in der Stadt Jülich und in sechs weiteren Kommunen (Linnich, Aldenhoven, Inden, Titz, Niederzier und Langerwehe) gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom 27.05.1999 vom Brandschutztechniker der Gemeinde Inden durchgeführt. Zu diesem Zweck schlossen die beteiligten Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Der bisher für alle beteiligten Kommunen eingesetzte Brandschutztechniker der Gemeinde Inden ist am 01.11.2012 in den Ruhestand eingetreten.

Daher musste über das zukünftige Vorgehen entschieden werden. Im Zuge dessen erklärte die Gemeinde Niederzier, einen Brandschutztechniker stellen zu können. Es wurde entschieden, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde Niederzier als Dienstherr des Brandschutztechnikers teilte mit Schreiben vom 22.11.2012 die Personalkosten des Brandschutztechnikers mit.

Der Gebührensatz für Personalkosten je angefangene Stunde/Brandschutztechniker beträgt hiernach 48,73 €.

Die Kosten sind damit höher als zuvor bei der Gemeinde Inden; daher muss auch die Gebührensatzung entsprechend angepasst werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein	Erläuterungen zu Ziffer _____
Gesamtkosten:	jährl. Folgekosten:	jährl. Einnahmen:		
Haushaltsmittel stehen bereit:	☐ ja	☐ nein (siehe Beschlussentwurf)		
bei Produktsachkonto:				
(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:				
2. Der Personalrat ist zu beteiligen:				
☐ Mitbestimmung	☐ Mitwirkung	☐ ja	☒ nein	Erläuterungen zu Ziffer _____
		☐ Anhörung		
Der Personalrat hat zugestimmt:		☐ ja	☐ nein	
Der Personalrat hat Bedenken erhoben:		☐ ja	☐ nein	
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:		☐ ja	☒ nein	
Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen:		☐ ja	☐ nein	